

Veröffentlichungszeitpunkte und Revisionspolitik für die deutsche Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus (AVS)

Zahlungsbilanz			
<u>Art der Daten</u>	<u>Zeitpunkt der Verfügbarkeit</u>	<u>Veröffentlichung</u>	<u>Revisionen</u>
1. Monatliche Leistungsbilanz, vorläufige Zahlen, Hauptaggregate	Ca. 5-6 Wochen nach Ende des Berichtsmonats	Pressenotiz des Statistischen Bundesamtes über die Entwicklung des Außenhandels	Siehe Nr. 2
2a. Monatliche Zahlungsbilanz, vorläufige Zahlen, Hauptaggregate	Ca. 5-6 Wochen nach Ende des Berichtsmonats	Pressenotiz der Deutschen Bundesbank zur Zahlungsbilanz	Revisionen der Ergebnisse für den Vormonat werden zusammen mit den vorläufigen Daten für den aktuellen Berichtsmonat veröffentlicht
2b. Monatliche Zahlungsbilanz, vorläufige Zahlen, Hauptaggregate und Unterpositionen	Ca. 7-8 Wochen nach Ende des Berichtsmonats	Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 3, Zahlungsbilanzstatistik	Siehe Nr. 4 für weitere Revisionen
3. Jährliche Zahlungsbilanz, vorläufige Zahlen für das vorhergehende Berichtsjahr	Ende Februar des Folgejahres	Siehe Nr. 2a und 2b	Siehe Nr. 4
4. Jährliche Zahlungsbilanz, „endgültige“ Zahlen	Ende März des Folgejahres	Siehe Nr. 2b und Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank (April)	Mit den Zahlen für das abgelaufene Jahr werden die Daten der drei Vorjahre erneut revidiert (für die Reiseverkehrsausgaben werden zu diesem Zeitpunkt jeweils nur die ersten drei Quartale des Vorjahres revidiert), ggf. methodische Änderungen auch für weiter zurückliegende Zeiträume Siehe Nr. 5 für weitere Revisionen
5. Jährliche Zahlungsbilanz, „endgültige“ Zahlen, regionale Untergliederung für das abgelaufene Jahr und die drei Vorjahre	Ende Juli des Folgejahres	Siehe Nr. 2b und Statistische Sonderveröffentlichung 11 „Zahlungsbilanz nach Regionen“	Für die unter Nr. 4 genannten Korrekturen können sich regionale Verschiebungen ergeben; zusätzlich werden folgende Revisionen vorgenommen: Revision des Außenhandels für das Vorjahr, Berücksichtigung der endgültigen Vorjahresergebnisse für den Reiseverkehr
6. Jährliche Zahlungsbilanz, „endgültige“ Zahlen	Ende September	Siehe Nr. 2b	Zu diesem Termin werden die unter Nr. 5 genannten Revisionen für das abgelaufene Jahr und die drei Vorjahre spätestens ausgeführt. Zusätzlich werden Revisionen im Zusammenhang mit der Erstellung des AVS durchgeführt, vgl. Nr. 8
7. Monatliche/ Jährliche Zahlungsbilanz	Frühestmöglich	Siehe Nr. 2b	Außerordentliche Revisionen aufgrund von aufgedeckten Meldefehlern oder Aufbereitungsfehlern, die die Analyse der Ergebnisse beeinträchtigen würden

Auslandsvermögensstatus			
<u>Art der Daten</u>	<u>Zeitpunkt der Verfügbarkeit</u>	<u>Veröffentlichung</u>	<u>Revisionen</u>
8. Vierteljährlicher ¹ und jährlicher Auslandsvermögensstatus	3 Monate nach Ende des Berichtsquartals und Ende September für den Jahresendstand des Vorjahres	Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 3, Zahlungsbilanzstatistik, Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank zum jährlichen AVS Siehe Nr. 2b Statistische Sonderveröffentlichung 11 „Zahlungsbilanz nach Regionen“	Revision des vorangegangenen Vierteljahres mit Erstellung des neuen Vierteljahres. Seit September 2003 werden AVS-Daten bei Erstellung des Jahresendstandes erneut für die vergangenen vier Jahre revidiert, vgl. Nr. 6

¹ Der vierteljährliche Auslandsvermögensstatus wird teilweise auf Schätzbasis erstellt.